

Gerechte Weltwirtschaft

Wege aus der Freihandelsfalle



Inhaltsverzeichnis

Kleingedrucktes

Einstiege 12

Verhandlungspositionen

Quo vadis Welthandel? 20

Globalisierte Wirtschaftspolitik
Von Ernst Christoph Stolper

Problematisch für die Demokratie 27

Handelsabkommen und Rechtsstaatlichkeit
Von Roman Huber und Nicola Quarz

Ein ambivalentes Verhältnis 33

Internationale Handelspolitik und nachhaltige Entwicklungsziele
Von Jürgen Maier und Marie-Luise Abshagen

Neue Kürzel für alte Inhalte 39

Konzernklagerechte in Handelsabkommen
Von Peter Fuchs

Strafzölle

Streit? Volle Energie voraus! 46

Freihandel und Klimaschutz
Von Jürgen Knirsch

Mehr Klasse statt Masse 53

Landwirtschaft und Freihandelsabkommen
Von Berit Thomsen

Gefahr erkannt, vom Handel nicht gebannt 59

Das europäische Chemikalienrecht und der Freihandel
Von Manuel Fernández

- 66 Freie Fahrt für Amazon und Co.?**
E-Commerce und Datenschutz
Von Sven Hilbig
- 73 Vielfalt in Gefahr**
Kultur- und Kreativwirtschaft in Freihandelsabkommen
Von Olaf Zimmermann
- 79 Vertane Chancen**
Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Afrika
Von Klaus Schilder

Faire Partnerschaft

- 86 Theoretisch gut, praktisch noch schwach**
Ökologische und soziale Standards in Handelsverträgen
Von Alexander Geiger und Jochen Steinhilber
- 92 Unverbindliche Nebelkerze**
Nachhaltigkeitskapitel in EU-Handelsverträgen
Von Roland Süß
- 95 Wie geht das zusammen?**
Freier Handel und Verbraucherschutz
Von Klaus Müller und Linn Selle
- 102 Schlüssel zu dauerhaft fairem Handel**
Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge
Von Wolfgang Deinlein
- 108 Leitprinzipien für die Menschlichkeit**
Der UN-Treaty-Prozess
Von Karolin Seitz
- 113 Bausteine für den Neuanfang**
Agenda für eine alternative Handelspolitik
Von Fabian Flues

Impulse

Projekte und Konzepte 119

Medien 125

Spektrum Nachhaltigkeit

Wider ein stilles Dahinsiechen 130

Plädoyer für ein starkes Vorsorgeprinzip
Von Günther Bachmann

Wann ist der Zustand endlich gut? 135

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Von Sebastian Schönauer

Ein Leben für das ethisch-ökologische Kapital 140

Nachruf auf den Volkswirt Gerhard Scherhorn
Von Johannes Hoffmann und Gerhard Hofmann

Politische Ökologie kritisch denken 142

Nachruf auf den öko-marxistischen Intellektuellen Elmar Altvater
Von Ulrich Brand

Rubriken

Editorial 7

Inhalt 9

Impressum 144

Vorschau 145

Für die gedeihliche Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung danken wir dem Wissenschaftlichen Beirat des BUND.



Bund für
 Umwelt und
 Naturschutz
 Deutschland

Handelsabkommen und Rechtsstaatlichkeit

Problematisch für die Demokratie

Von Roman Huber und Nicola Quarz

Europa will zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt avancieren. Dafür verhandelt die EU derzeit über 20 Handelsverträge – zumeist im Geheimen und an der straffen Leine von Konzernlobbyisten, denen sie früher Einblick in Gesetzesvorhaben gewährt als den Parlamenten der Mitgliedsländer.

— Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im März 2018 entschieden: Bestimmungen über Schiedsgerichte wie im Investitionsschutzabkommen zwischen den Niederlanden und der Slowakei verstoßen gegen EU-Recht. (1) Mit der sogenannten Achmea-Entscheidung hat der EuGH die Diskussion rund um Handelsabkommen wieder entfacht (vgl. S. 39 ff.). Das ist gut so. Die Debatte über US-Präsident Donald Trumps Einfuhrzölle hatte sich allzu oft auf die Nebelkerze Protektionismus versus Freihandel beschränkt. Millionen Menschen wollen weder Freihandel noch Protektionismus, sondern eine andere Wirtschafts- und Handelspolitik. Sie wollen keine marktkonforme Demokratie, sondern einen demokratiekonformen Markt.

Die Große Koalition will nun in Deutschland das Kanada-EU-Abkommen CETA rasch unterzeichnen – darauf haben sich SPD, CDU und CSU im Koalitionsvertrag geeinigt. Doch ebenso wie zahlreiche vergleichbare Abkommen gefährdet auch CETA wichtige Errungenschaften der Moderne, etwa Demokratie und Rechtsstaat. Handelsabkommen als Wegbereiter eines möglichst ungehinderten Wettbewerbs

zulasten demokratischer Grundregeln – das muss nicht sein, Demokratie und Handel müssen sich nicht ausschließen. Folgendermaßen lassen sich Handelsabkommen auf demokratische Weise verhandeln:

- Zu beginnen wäre mit der frühzeitigen Veröffentlichung aller Verhandlungsvorschläge. Handelsmandate müssen nach öffentlicher Diskussion im Europäischen Parlament beschlossen werden.
- Das Europäische Parlament wird laufend und umfassend während der gesamten Verhandlungszeit informiert.
- Die EU-Kommission hat Interessenvertreter(innen) gleichwertig zu beteiligen, und zwar sowohl vor der Aufnahme von Verhandlungen als auch während der Verhandlungen.
- Demokratische Kontrolle bedeutet auch Umkehrbarkeit einmal getroffener Entscheidungen. Dies ist ein großes Problem bei Handelsverträgen. Änderungen sind in der Regel nur im Konsens aller Vertragsparteien möglich.
- Kündigungen dürfen nicht durch lange Vertragslaufzeiten oder durch fehlende Kündigungsklauseln erschwert oder unmöglich gemacht werden.
- Der europäische Rat sollte darauf verzichten, die vorläufige Anwendung internationaler Verträge zu erklären.
- Bürger(inne)n sollte es im Idealfall möglich sein, direkt über das Inkrafttreten eines Vertrages zu entscheiden.

Aus TTIP und CETA nichts gelernt

Von einer Demokratisierung ist die EU-Handelspolitik weit entfernt. Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die EU zum „wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Das bedeutet unter anderem: Öffnung und Liberalisierung von Märkten, Abbau sogenannter nicht-tarifärer, also zollunabhängiger Handelshemmnisse, und die Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Derzeit verhandelt die EU über 20 Handelsverträge. Das mit Japan geplante Abkommen JEFTA weist einige Parallelen zu CETA auf. An vielen Stellen wiederholt es die gleichen Fehler: Verhandelt wurde im Geheimen, es geht um Sonderklagerechte für Investoren und regulatorische Kooperation, bei der es gilt, Standards und Normen beider Vertragsparteien anzupassen und anzuerkennen, um Handelshemm-

„ Die Unterwerfung der Mitgliedsstaaten unter ein Investitionsgericht verletzt das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.“

nisse zu vermeiden. Das parlamentarische Regulierungsrecht soll auch hier wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden. Noch sind viele Fragen offen. Beim Investorenschutz fällt das Abkommen sogar deutlich hinter CETA zurück: Japan besteht auf eine Form von privaten Schiedsgerichten, die noch bedenklicher sind als die CETA-Gerichte. Dieses Kapitel wurde nun aus dem Abkommen ausgeklammert und wird vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt separat verhandelt. Sollte das Japan-EU-Abkommen hinter den geringen Fortschritten des Kanada-EU-Abkommens zurückbleiben, kann die SPD dem nicht zustimmen, ohne wortbrüchig zu werden. Das große Versprechen des ehemaligen Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel war: Wir werden nie wieder hinter CETA zurückfallen. (2) So hatte er sich die Unterstützung des kritischen linken Flügels der SPD gesichert.

Eine neue Form internationaler öffentlicher Gewalt

Ein neues Rechtsgutachten des Vereins Mehr Demokratie zu TTIP, CETA und Co. zeigt: Den Handelsabkommen neuen Typs ist gemein, dass sie weit über Handelsfragen hinausgehen. (3) Sie enthalten Vorgaben zu Themen wie Umwelt, Soziales, Arbeit und greifen tief in die mitgliedstaatliche Ordnung ein, indem sie eine „neue Form internationaler öffentlicher Gewalt“ errichten. (4) Zum Beispiel werden auch Vorgaben darüber gemacht, wie Verwaltungsverfahren durchzuführen sind. Unter Berufung auf den Außenhandel werden außerparlamentarische Gremien mit weitreichenden Befugnissen installiert, ohne dass die EU-Mitgliedsstaaten darauf in der Folge groß Einfluss nehmen können. Das ist aus demokratischer Sicht nicht hinnehmbar. Die Unterwerfung der Mitgliedsstaaten unter ein Investitionsgericht verletzt das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Problematisch in diesem Zusammenhang sind insbesondere die Begriffe der „indirekten Enteignung“ und der „gerechten und billigen Behandlung“, die sich in den Abkommen finden. Ausgelegt

werden sollen diese Begriffe durch Gremien, deren demokratische Legitimation fragwürdig ist. Es ist daher nicht vorhersehbar, welche staatlichen Verhaltensweisen zu einem – mitunter milliardenschweren – Entschädigungsanspruch ausländischer Investoren führen können. Eine Kontrolle durch nationale Gerichte gibt es bei den Verfahren nicht. Demokratisch hochgradig problematisch sind die in Handelsverträgen vorgesehenen Ausschüsse wie zum Beispiel der sogenannte Gemischte CETA-Ausschuss. Dieser kann neue Vorschriften zu den Handelsbeziehungen zwischen Kanada und der EU erlassen und sogar Änderungen im Vertragstext vornehmen. Legitimiert werden diese Entscheidungen dann nur durch den Europäischen Rat der Regierungschefs und Minister(innen) mit qualifizierter Mehrheit. Das heißt, Deutschland und andere Mitgliedsländer könnten überstimmt werden. Bei der Kompetenz über zentrale Fragen werden demokratisch legitimierte Parlamente einfach übergangen. Auch in anderen Abkommen, die gerade verhandelt werden, wie im EU-Abkommen mit Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay), sind solche Ausschüsse vorgesehen. Sie können die Abkommen nach deren Inkrafttreten auslegen, ergänzen oder modifizieren, wobei demokratische Kontrolle und parlamentarische Rückbindung unklar sind. (5)

Hoffnung auf Bundesverfassungsgericht und Bundesrat

Auf die Verletzung des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips berufen sich die Beschwerdeführer(innen) einer Verfassungsbeschwerde gegen CETA. (7) Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in der mündlichen Verhandlung zu den Eilanträgen zu erkennen gegeben, dass es die Argumente für die Verfassungswidrigkeit von CETA ernst nimmt – insbesondere das Ausschusssystem in CETA wurde kritisch beleuchtet. Vermutlich wird das Bundesverfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof bitten zu klären, welche Kompetenzen den Mitgliedsstaaten und welche der EU zukommen, und auf dieser Grundlage entscheiden. Allein dieses Vorlageverfahren wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Dies erfordert einen langen Atem, gibt dem Widerstand gegen CETA aber auch mehr Zeit. Außerdem hat Belgien den EuGH angerufen, um zu prüfen, ob die Investorenschutzgerichte mit EU-Recht vereinbar sind. Nur mit diesem Schritt war es Belgien gelungen, die Region Wallonie, die CETA unter anderem wegen der

„ Selbst wenn der Europäische Gerichtshof keinen Verstoß gegen Europarecht feststellt, heißt das noch nicht, dass der Investorenschutz auch mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist.“

Schiedsgerichte ablehnt, zur notwendigen Zustimmung zu bewegen. Die Entscheidung des EuGH hierüber steht ebenfalls noch aus. Im Lichte der aktuellen Entscheidung zum Achmea-Fall dürfen wir gespannt sein. Und selbst wenn der EuGH keinen Verstoß gegen Europarecht feststellt, heißt das noch nicht, dass der Investorenschutz auch mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar ist. Damit CETA endgültig in Kraft treten kann, muss in Deutschland außerdem nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat mehrheitlich zustimmen. Die Ratifizierung im Bundesrat gilt keinesfalls als sicher. Zudem stehen noch Landtagswahlen in Bayern und Hessen an, die die Stimmverhältnisse aus Sicht der großen Koalition verschlechtern könnten.

Demokratie in den Fokus rücken

Als Fazit lässt sich ziehen: Die EU-Kommission und die Bundesregierung haben aus TTIP und CETA schlicht zu wenig gelernt. Weiterhin werden zugunsten von Wirtschaftsinteressen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie untergraben. Der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen die über 20 in Verhandlung befindlichen Handelsverträge muss das Demokratiethema weiter in den Fokus rücken. Die Verhandlungen zu Abkommen dieser Art müssen transparent und demokratisch ablaufen und sie müssen die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten wahren. Sie müssen die Demokratie stärken, statt sie zu schwächen, und für einen fairen Handel sorgen. _____

Anmerkungen

(1) Der niederländische Krankenversicherer Achmea hatte die Slowakische Republik auf 22,1 Millionen Euro Schadensersatz verklagt, weil sie die Liberalisierung des privaten Krankenversicherungsmarkts teilweise rückgängig gemacht hat. Die Slowakei hatte von Anfang an die Europarechtswidrigkeit von Investor-Staat-Schiedsverfahren beanstandet.

(2) www.spd.de/standpunkte/starke-wirtschaft-in-der-gerechten-gesellschaft/ceta

(3) www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf

(4) www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2017-07_Nettesheim-Gutachten_Freihandels-abkommen_und_GG_CETA-Zustimmung.pdf

(5) power-shift.de/wp-content/uploads/2018/02/Web-Freihandel-Report-2018-de.pdf

(6) www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/ttip

(7) www.ceta-verfassungsbeschwerde.de



Zum Autor, zur Autorin

a) Roman Huber, geb. 1966, führt die Geschäfte des Bundesvorstands von Mehr Demokratie und zusammen mit 125.044 weiteren Menschen Verfassungsbeschwerde gegen CETA vor dem Bundesverfassungsgericht.

b) Nicola Quarz, geb. 1978, ist Juristin und arbeitet seit 2015 für Mehr Demokratie. Dort kümmert sie sich schwerpunktmäßig um juristische Fragen rund um die Demokratie.

Kontakt

Roman Huber,

Nicola Quarz

Mehr Demokratie

E-Mail roman.huber@mehr-demokratie.de,

nicola.quarz@mehr-demokratie.de